

AVB / Allgemeine Vertragsbedingungen Wartung der vali.sys ag

1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vali.sys ag (nachfolgend „vali.sys“ genannt) und regeln die Wartungsleistungen für Monitoring-Systeme sowie weitere installierte Techniklösungen.

2 Wartungsdienstleistungen

2.1 Erreichbarkeit des Wartungsteams

Das Wartungsteam von vali.sys ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr telefonisch unter +41 43 495 92 50 erreichbar. Anfragen per E-Mail an support@valisys.swiss können jederzeit eingereicht werden. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel innerhalb von 6–8 Stunden während den Geschäftszeiten.

2.2 Anmeldung von Einsätzen

Arbeiten, die bei Aussendiensteseinsätzen durchgeführt werden sollen, sind mindestens 14 Kalendertage im Voraus per E-Mail an vali.sys zu melden, um eine rechtzeitige Planung und Berücksichtigung sicherzustellen.

2.3 Vereinbarung und Ausführung der Einsätze

Wartungseinsätze werden individuell mit dem Kunden abgestimmt und gemäss Auftrag oder Wartungsvertrag vor Ort ausgeführt. Sämtliche erbrachten Leistungen werden mittels Arbeitsrapport dokumentiert.

2.4 Expressaufträge

Express-Einsätze, die nicht vorgängig vereinbart wurden, werden nur bei schriftlicher Beauftragung durch den Kunden durchgeführt. Diese Einsätze unterliegen einem Expresszuschlag, dessen Höhe individuell vereinbart wird.

2.5 Terminierung und Zugänglichkeit

Die regelmässigen Wartungstermine erfolgen gemäss vereinbarter Zeitplanung und nach Verfügbarkeit. Der Kunde sorgt dafür, dass alle notwendigen Räumlichkeiten und technischen Anlagen am Tag der Wartung frei zugänglich sind. Wartezeiten werden entsprechend den Regieansätzen in Rechnung gestellt.

3 Nicht enthaltene Arbeiten und Leistungen

Nicht in den Wartungsvertrag eingeschlossen sind insbesondere:

- Verschleiss- und Ersatzteile (sofern nicht ausdrücklich vereinbart)
- Softwarelizenzen, Updates und zusätzliche Programme
- Kosten für Entsorgung oder Recycling
- Dokumentationen, Protokolle, Qualifizierungsunterlagen, Pläne oder Elektroschemata (ausgenommen sind wartungsbezogene Rapporte)
- Weitere nicht aufgeführte Leistungen und Aufwendungen – diese werden gemäss gültigen Regieansätzen separat verrechnet.

4 Haftung

Führt der Kunde oder ein Dritter ohne schriftliche Zustimmung von vali.sys technische Arbeiten, Änderungen oder Supporttätigkeiten am Monitoring-System durch, übernimmt vali.sys keine Haftung für daraus entstehende Schäden oder Fehlfunktionen.

5 Anlagestörung

Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen oder Störungen an der Anlage ist der Betreiber oder Benutzer verpflichtet, vali.sys umgehend zu benachrichtigen.

6 Kosten und Zahlungsbedingungen

6.1 Vertragskosten und Preisänderungen

Die im Vertrag ausgewiesenen Kosten gelten für die vereinbarte Laufzeit. vali.sys behält sich vor, die Preise jährlich anzupassen. Allfällige Erhöhungen werden dem Kunden mindestens 90 Tage vor dem jeweiligen Stichtag schriftlich mitgeteilt.

6.2 Systemveränderungen

Erweiterungen oder bauliche Veränderungen des Systems – etwa durch neue Sensoren oder zusätzliche Komponenten – führen zu einer Anpassung des Wartungspreises. Diese wird dem Kunden vor Durchführung der nächsten Wartung oder Kalibration mitgeteilt.

6.3 Zahlungsfrist

Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar.

6.4 Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

7 Regieansätze

headquarters

vali.sys ag
rosengartenstrasse 17b
8608 bubikon
switzerland

info@valisys.swiss
www.valisys.swiss
+41 43 495 92 50
vat no.: CHE-109.876.795

egypt

vali.sys – swiss engineering services
one kattameya, bldg # 114 unit #15
ring road - cairo
egypt

egypt@valisys.swiss
www.valisys.swiss/ar
+20 112 984 03 45

Die aktuellen Regiestundensätze und Aufwandspauschalen von vali.sys werden den Kunden im Rahmen von Angeboten oder auf Anfrage separat bekanntgegeben.

8 Geheimhaltung und Eigentumsrechte

8.1 Schutz sensibler Daten

vali.sys verpflichtet sich, Login-Daten und Passwörter des Kunden vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

8.2 Änderungsmanagement

Systemrelevante Änderungen werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung durch den Kunden vorgenommen und vollständig dokumentiert.

8.3 Immaterialgüterrechte

Das Eigentums- und Nutzungsrecht an allen Unterlagen, Softwarebestandteilen, Plänen, Zeichnungen und technischen Dokumenten verbleibt bei vali.sys. Diese dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht vervielfältigt, weitergegeben oder für eigene Zwecke genutzt werden.

9 Vertragsdauer und Kündigung

Der Wartungsvertrag wird für eine feste Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht mindestens 60 Kalendertage vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

10 Gerichtsstand und Recht

10.1 Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand wird Wetzikon (ZH) vereinbart. vali.sys behält sich das Recht vor, den Kunden auch an dessen Sitz bzw. Wohnsitz zu belangen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

10.2 Anwendbares Recht

Für den Wartungsvertrag gilt schweizerisches Recht.

Gültig ab 20. Juni 2025

vali.sys ag, Rosengartenstrasse 17b, 8608 Bubikon, Schweiz